

Beschlussvorlage

| | | |
|--|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Sozialdezernat | Datum 18.09.2014 | Drucksachen-Nr. 2014/206 |
|--|---------------------|------------------------------------|

| ⇅ Beratungsfolge | ⇅ Sitzungsart | ⇅ Sitzungstermin/e |
|------------------|------------------|--------------------|
| Sozialausschuss | nicht öffentlich | 06.10.2014 |
| Kreistag | öffentlich | 20.10.2014 |

Tagesordnungspunkt 6

Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz;

Beschlussvorschlag

Für die Dauer der derzeitigen Förderperiode bis 31.12.2016 erfolgt die Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz auf der Basis des Kreistagbeschlusses vom 15. Juli 2013.

Sachverhalt

Die Arbeit der Betreuungsvereine wird durch den Landkreis Konstanz bereits seit den 1990er Jahren gefördert. Bereits damals gab es im Landkreis die noch heute bestehenden sieben Betreuungsvereine. Deren Aufgaben ergeben sich aus den §§ 1908 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Die Finanzierung und kommunale Mitfinanzierung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Förderung von Betreuungsvereinen. In diesen bringt das Land zum Ausdruck, dass es davon ausgeht, dass sich die Kommunalen Betreuungsbehörden an den Kosten der Querschnittsaufgaben in angemessenem Umfang wie das Land beteiligen. In den vergangenen Jahren erfolgte die Förderung als Festbetragsförderung. Auf Anregung des Landesrechnungshofes hat das Land seine Verwaltungsvorschrift am 23.11.2010 mit Wirkung vom 01.01.2011 geändert. Für 2012 wurde eine Übergangsregelung eingeräumt.

Nach der neuen Verwaltungsvorschrift beträgt die maximale Zuwendung des Landes an einen Betreuungsverein pro Jahr 24.600 € (bisher 18.200 €). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

| | |
|---|--------------|
| Grundförderung | max. 7.500 € |
| Zusatzförderung | |
| - Fallpauschale für die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern 800 € max. für 12 | max. 9.600 € |
| - Begleitungsprämie für den bestehenden Betreuerstamm 100 € für max. 50 Betreuer | max. 5.000 € |
| - Pauschale für Infoveranstaltungen zum Thema Vorsorge-Vollmacht von 500 € für max. 5 Veranstaltungen | max. 2.500 € |

Zur kommunalen Mitfinanzierung regelt die Verwaltungsvorschrift nun „Das **Land geht davon aus**, dass sich die kommunalen Träger an den Ausgaben der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine **mindestens in gleicher Höhe wie das Land beteiligen.**“

Die Mittel zur Förderung der Betreuungsvereine wurden im Rahmen der Neuverhandlungen mit der LIGA zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege und in der Jugendhilfe ab 2014 neu vereinbart und von 101.426,84 € auf 115.00 € für 2014 (2015: 116.900 €; 2016: 118.000 €) angehoben (Beschluss des Kreistags vom 15. Juli 2013).

Die Betreuungsvereine weisen nun durch Vorlage der Förderbescheide des Landes nach, dass sie insgesamt eine höhere Förderung durch das Land erhalten und beantragen unter Verweis auf Ziff. 5 der VwV vom 23.11.2010 die Erhöhung des Zuschusses durch den Landkreis um 8.825 €. Veränderungen im Einzelnen:

| Betreuungsverein | Förderung LKr gem. Einzelvereinbarung | Landesförderung | Veränderung |
|-------------------|---------------------------------------|------------------|------------------|
| AWO Radolfzell | 18.200 € | 12.300 € | - 5.900 € |
| Bodensee Hegau | 13.600 € | 24.400 € | + 10.800 € |
| Caritasverband KN | 18.200 € | 16.500 € | - 1.700 € |
| Caritasverband Si | 18.200 € | 17.400 € | - 800 € |
| SKF Konstanz | 12.400 € | 15.900 € | + 3.500 € |
| SKF Singen | 16.800 € | 15.225 € | - 1.575 € |
| SKM Konstanz | 18.200 € | 22.700 € | + 4.500 € |
| Gesamt | 115.600 € | 124.425 € | + 8.825 € |

Die Verwaltung kann den Antrag der LIGA auf Änderung der Förderkriterien vom 10.08.2014 nachvollziehen. Dennoch schlägt sie vor, die Förderung für die Dauer der Laufzeit der derzeit geltenden Einzelvereinbarungen (bis 31.12.2016) beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Zuschuss in 2014: 115.800 €; in 2015: 116.900 €; in 2016: 118.000 € wie bereits vom Kreistag in seiner Sitzung am 15. Juli 2013 beschlossen

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Konstanz vom 10. Aug. 2014